

11.07.25

Gesetzentwurf des Bundesrates

Entwurf eines Gesetzes über haftungsrechtliche Erleichterungen für ehrenamtliche Vereinstätigkeit

Der Bundesrat hat in seiner 1056. Sitzung am 11. Juli 2025 beschlossen, den

Entwurf eines Gesetzes über haftungsrechtliche Erleichterungen für ehrenamtliche Vereinstätigkeit

gemäß Artikel 76 Absatz 1 des Grundgesetzes beim Deutschen Bundestag einzubringen.

Der Beschluss hat den Gesetzentwurf in der vom Bundesrat am 27. September 2024 beschlossenen Fassung zum Inhalt - Drucksache 314/24 (Beschluss).*

* Von einem nochmaligen Umdruck wird abgesehen.